



Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 17.01.2014	Beschlussvorlage	2014/013
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2015 (ohne Förderung VVG)

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Prioritätenliste Stand 15.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste ab 2015 ff (ohne Förderung nach dem Entflechtungsgesetz) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachlage:

Aufgrund der Dringlichkeit von Straßensanierungen (siehe auch Bereisung von verschiedenen Kreisstraßen durch den Betriebs- und Straßenbauausschuss am 07.10.2004 bzw. zuletzt am 08.05.2012) ist erstmals für 2005 eine Prioritätenliste erstellt worden, die dann kontinuierlich entsprechend nach Dringlichkeit von Straßensanierungen bzw. Brückenneubau ergänzt worden ist.

Die Reihenfolge der Dringlichkeit wurde nach den Kriterien

- Substanzerhalt
- Unfallgefährdung und
- Verkehrsbelastung

festgelegt.

Zu beachten ist, dass bei weiteren Verschiebungen der dringenden Sanierungsmaßnahmen auf spätere Wirtschaftsjahre der Substanzverlust immer weiter fortschreitet.

Im Einzelnen:

Die aufgeführten Maßnahmen zu Nummern 1 und 2 können gfs. noch in 2014 realisiert werden, sofern der in der Liste vorangestellte Neubau der Brücke über die Neetze K 53, bei Echem noch nachträglich in das VVG-geförderte Jahresbauprogramm 2014 aufgenommen werden sollte. Nach derzeitigem Verfahrensstand ist eine entsprechende Förderung wahrscheinlich.

Die Sanierung der K 11, Barskamp - Alt Garge ist gegenüber der vorjährigen Prioritätenliste nach hinten gerückt, da in 2013 eine Fahrbahnreparatur erfolgte.

Die Sanierung der K 54, Viehle – Sumte ist ganz aus der Liste herausgenommen worden. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist eine Oberflächenbehandlung ausreichend. Diese ist für 2015 eingeplant. Aufgrund von Rissen und Fahrbahnverdrückungen musste die Sanierung der K 4, Abzweig K 5 – Garlstorf (Ifd. Nr. 5) vorgezogen werden.

Die Maßnahmen zu Nummern 6 und 7 sind neu aufgenommen worden, da aufgrund der Schadensbilder Oberflächenbehandlungen nicht mehr zielführend sind.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.